

Sicherheitsdatenblatt



HÄRTER (COMP.A)

SDB-Nr.: AS2016.2
Revisionsdatum: September 17, 2021
Ersetzt: Vorherige Ausgabe

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: Apoxie® Sculpt, UND Super White Apoxie® - (Teil A) alle Farben und alle Versionen

Allgemeine Verwendung: Modellierton
Produktbeschreibung: Pastöses Material (Teil A eines zweiteiligen Systems)

Produktform: Zweiteiliges System. Teil A enthält die Grundmasse, das Harz, und Farbstoff (falls vorhanden). Teil A und Teil B sind zum Vermischen im Verhältnis 50:50 Gewichts-% konzipiert.

Produktname: Apoxie® Sculpt, Super White Apoxie® - (Teil A enthält Farbstoffe)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Das zweiteilige Apoxie® Sculpt System ist in den für die normale Anwendung durch Erwachsene bereitgestellten Mengen als Modellierton sicher. Nicht zur Verwendung durch Kinder ohne Aufsicht von Erwachsenen bestimmt.

PRODUKT IN AUSGEHÄRTETER FORM ENTSPRICHT DER SICHERHEITSNORM ASTM INTERNATIONAL D4236

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine

1.3 Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HERSTELLER:

Aves Studio, LLC
PO Box 344, River Falls, WI 54022 U.S.A.
Telefon: 715-386-9097

E-Mail-Adresse: aves@avesstudio.com
Webseite: www.avesstudio.com

Bauer Handels GmbH



Vertrieb Schweiz:	Vertrieb Deutschland & EU:
Bauer Handels GmbH	Bauer Handels GmbH
Allmendstrasse 17	Freibühlstrasse 6
CH-8320 Fehraltorf	DE-78224 Singen
Tel. +41 (0) 44 939 18 68	Tel. +49 (0) 7731 926 44 16

1.4 Notrufnummer

NOTFALLTELEFONNUMMER: Rocky Mountain Poison and Drug Center
24 STUNDEN

Inland (USA und Kanada): (877) 740 5015

***International: 001-303-739-1110**

(Für Anrufer, die kein Englisch sprechen, stehen rund um die Uhr Dolmetscher für jede Sprache zur Verfügung)

www.taxidermy.ch info@taxidermy.ch

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Sicherheitsdatenblatt

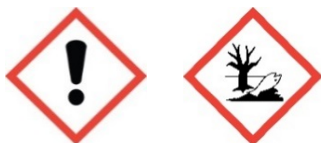
Entzündbare Flüssigkeit	Nicht zutreffend
Aspirationstoxizität	Nicht zutreffend
Hautreizung	Kategorie 1B - Hautallergen
Augenreizung	Kategorie 2
Karzinogenität	Keine Einstufung unter GHS
Spezifische Zielorgantoxizität Wiederholte Exposition	Keine Einstufung unter GHS
Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition	Keine Einstufung unter GHS
Reproduktionstoxizität	Keine Einstufung unter GHS
Akute Toxizität	Keine Einstufung unter GHS
Keimzellmutagenität	Keine Einstufung unter GHS
Gewässergefährdend	Kategorie 2 - chronisch

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
Keine zusätzlichen Daten vorhanden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG, Verordnung (EG) Nr 1272/2008 CLP

Gefahrenpiktogramm(e):



Signalwort
ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

Allgemein:

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Vermeidung:

P261 - Einatmen von Staub vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe tragen (Beim Zusammenbringen der Teile A und B).
Beim Abschmiegeln des ausgehärteten Produktes N95-Staubmaske tragen.
P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Gegenmaßnahme:

P302 + 352 - Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen.
P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338- Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung/Entsorgung:

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 - Inhalt/Behälter einer öffentlichen Abfallentsorgung oder Recyclingeinrichtung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren, die keine Einstufung bewirken

Keine

Sicherheitsdatenblatt

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemisch

<u>Komponente</u>	<u>Gew.-%</u>	<u>CAS- Registriern ummer</u>	<u>EC- Registriernu mmer</u>	<u>Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272 (CLP)</u>
*Talk	11-66	14807-96-6	238-877-9	Acute Tox 4 H332; Eye Irrit 2 H319
*Oxiran, 2,2'-4-Butyliden-bisphenylenoxymethylen	27-34	25085-99-8	607-537-5	Aquatic Chronic 2 - H411; Eye irrit. 2 - H319; Skin sens. 1 - H317
* Mineralien der Chloritgruppe	0-3,5	1318-59-8	215-285-9	Keine Gefahren klassifiziert
***Quarz	0 - 1,0	14808-60-7	238-878-4	Acute Tox 4 H332; Eye irrit 2 H319
**Titandioxid	0 - 52	13463-67-7	236-675-5	NA; nicht in Nanoform
**Ruß	0 - 0,7	1333-86-4	215-609-9	NA; nicht in Nanoform
Ölgemisch	1 - 1,7	8042-47-5	232-455-8	Aspirationsgefahr
**Aluminium	0 - 8	7429-90-5	231-072-3	Gefahr nicht auf Produkt anwendbar
**Azaannulen-Pigmente	0 - 3	1328-53-6 147-14-8	215-524-7 205-685-1	Keine Gefahren klassifiziert
**Diketo-pyrrolo-pyrrol-Pigmente	0 - 3	84632-65-5 54660-00-3	617-603-5 611-183-7	Keine Gefahren klassifiziert
**Azo-Pigmente	0 - 2	6358-31-2	228-768-4	Keine Gefahren klassifiziert
**Pigment Ultramarin	0 - 1,5	57455-37-5	611-533-9	Keine Gefahren klassifiziert
**Eisenoxide	0 - 2	1309-37-1 1317-61-9 51274-00-1	215-168-2 215-277-5 257-098-5	Keine Gefahren klassifiziert Selbsterhitzung Keine Gefahren klassifiziert

* Geschäftsgeheimnis

** Variiert, je nach Farbe

*** Kann als Spurenelement in einem oder mehreren Inhaltsstoffen vorliegen

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen: Einer bewusstlosen Person niemals etwas einflößen. Bei Unwohlsein einen Arzt hinzuziehen. Wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Bei Auftreten von Symptomen: an die frische Luft gehen und Bereich belüften.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Nach Handhabung Hände mit Wasser und Seife waschen. Wenn Reizung oder andere Symptome auftreten, medizinische Hilfe aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Augen sofort mit reichlich reinem Wasser für mindestens 15 Minuten ausspülen. Falls erforderlich, Augenlider beim Spülen vorsichtig festhalten. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Kein signifikanter Expositionsweg. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Wenn Unwohlsein oder andere Symptome anhalten, medizinische Hilfe aufsuchen und Etikett und SDB vorzeigen.

Selbstschutz des Keine erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

Ersthelfers:

4.2 Wichtigste Akute oder Verzögert Auftretende Symptome Und Wirkungen

Symptome/Verletzungen	Unter normalen Anwendungsbedingungen ist nicht mit einer signifikanten Gefahr zu rechnen.
Symptome/Verletzungen nach Einatmen	Es ist nicht zu erwarten, dass dies ein primärer Expositionsweg ist, es sei denn, nach dem Aushärten wird abgeschliffen. Angesichts der durchschnittlichen Größe der mit diesem Produkt hergestellten Gegenstände wird nicht erwartet, dass messbare Staubkonzentrationen auftreten.
Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt	Hautkontakt mit nicht reagierten zweiteiligen Materialien ist die größte Gefahr. Bestandteile sind bekannte Allergene. Die routinemäßige Anwendung ohne Handschutz kann zu Rötung, Reizung und Dermatitis führen.
Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt	Wird nicht als primärer Expositionsweg erwartet. Der beim Schleifen von Fertigteilen entstehende Staub kann eine abrasive Gefahr für die Augen darstellen.
Symptome/Verletzungen nach Verschlucken	Verschlucken wird nicht als primärer Expositionsweg in Erwägung gezogen. Bei Verschlucken kann das Material eine Blockade verursachen. Beim Auftreten von Schmerzen nach dem Verschlucken ärztliche Hilfe aufsuchen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung sind notwendig

Hinweise für den Arzt Spezielle Behandlung	Ungehärtetes Produkt kann eine allergische Reaktion hervorrufen. Keine spezielle Behandlung vorgeschlagen.
---	---

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wasserdampf oder feines Sprühwasser, Trockenlöschmittel; Kohlendioxid-Löschmittel; Löschschaum; alkoholbeständige Schäume (Typ ATC).
Ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsrückstände	Kohlendioxid, Kohlenmonoxid
---	-----------------------------

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Schutzkleidung tragen und NIOSH-zugelassenes umluftunabhängiges Atemgerät mit Vollmaske anlegen, das im Druckabruf arbeitet oder auf einen positiven Druckmodus eingestellt ist. Bei kleinen Bränden im Außenbereich, die mit einem tragbaren Feuerlöscher einfach zu löschen sind, ist eine Schutzausrüstung in der Regel unnötig.

Zusätzliche Hinweise	Ungehärtetes A besteht überwiegend aus anorganischen Bestandteilen in einer feuchten Matrix und dürfte die Verbrennung nicht unterstützen. Verpackung ist brennbar, stellt aber keine signifikante Brandgefahr dar.
-----------------------------	---

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Sicherheitsdatenblatt

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

<u>Schutzausrüstung</u>	Schutzhandschuhe für versehentliche Freisetzung von nicht ausgehärtetem Material.
<u>Notfallmaßnahmen</u>	Nicht erforderlich

Einsatzkräfte

<u>Persönliche Schutzausrüstung</u>	Schutzhandschuhe beim Umgang mit dem nicht ausgehärteten Material.
-------------------------------------	--

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine erwartet; Pakete haben höchstens ein Gewicht von 908 Gramm und das Material ist ein Feststoff, der zu einer festen Kugel zusammenklebt. Ausgelaufenes auf dem Land sollte vollständig zurückgewinnbar sein. Man geht davon aus, dass das Material auf den Grund eines Gewässers sinkt und als intaktes festes Material wiedergewonnen werden kann oder auch nicht.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung Abfallmaterial kann in einem Entsorgungsbeutel aus Polyethylen aufgenommen werden.

Reinigung Abfallmaterial ist ein Feststoff. Material zusammenschaben, schaufeln oder anderweitig aufnehmen. Als festen Abfall entsorgen. Abfall ist nicht gefährlich, sofern er nicht mit gefährlichen Materialien gemischt wird. Nicht reagiertes Teil A hat eine pastöse Konsistenz von begrenzter Wasserlöslichkeit. Falls nicht verwendetes Produkt und oder Endmaterial in ein Gewässer freigesetzt wird, sinkt dieses auf den Boden und erscheint im Gewässer als Stein/Felsbrocken. Es ist nicht zu erwarten, dass die Packungsgröße in einem Gewässer erheblichen Abfall verursacht.

Sonstige Angaben Keine

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen Bei Umgebungstemperatur (20 - 23 °C) und Umgebungsdruck lagern

Hinweise zum sicheren Umgang Bei Umgebungstemperatur (unter 49 °C) in geschlossener Originalverpackung an einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter geschlossen halten. An einem trockenen Ort, nicht unter direkter Sonneneinstrahlung aufbewahren. Verpackung vor Beschädigung schützen.

Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen Keine erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Keine erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen Keine erforderlich.

Ratschlag zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Schutzhandschuhe tragen (Nitril ist akzeptables Handschuhmaterial in Mil-Stärken, das leicht erhältlich ist). Nach der Arbeit mit dem ungehärteten Produkt gründlich die Hände waschen. Wenn entweder von Hand oder mechanisch

Sicherheitsdatenblatt

Arbeit mit dem ungehärteten Produkt gründlich die Hände waschen. Wenn entweder von Hand oder mechanisch geschliffen wird, Atemschutz N95 oder besseren tragen, um die Belastung durch lungengängigen Staub zu vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen and Lagerbedingungen

Verpackungsmaterialien Bei Umgebungstemperatur (unter 49 °C) in geschlossener Originalverpackung an einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter geschlossen halten. An einem trockenen Ort, nicht unter direkter Sonneneinstrahlung aufbewahren. Verpackung vor Beschädigung schützen. Produkt ist gefrier-/auftaustabil.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse Nicht brennbarer Feststoff

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und Laugen. Temperaturen von über 200 °C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Apoxie Sculpt Teil A ist ein Teil eines zweiteiligen Systems auf Epoxidharzbasis, das zur Herstellung eines ausgehärteten harten Produkts kombiniert werden soll. Teil A enthält den nicht umgesetzten Bisphenol-A-Diglycidylether. Dieses Produkt bildet in Kombination mit Teil B ein hartes Material, das zur Herstellung von Schmuck, Keramik, Reparaturmaterialien usw. verwendet wird und in Kombination inert ist.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

HINWEIS: Diese Informationen gelten nur für Teil A eines zweiteiligen Systems, das für die kombinierte Verwendung vorgesehen ist.

Chemikalie	Talk CAS-Nr. 14807-96-6		
Land	Grenzwert	Anzahl	Bemerkungen
Österreich		2,0 mg/m ³	lungengängiges Aerosol
Belgien	Grenzwert	2,0 mg/m ³	lungengängiges Aerosol; asbestfrei
Bulgarien	OEL TWA		
Frankreich	VME		
Italien – Portugal – USA – ACGIH-Grenzwerte	ACGIH TLV		
Deutschland	DFG DAK	2,0 mg/m ³	lungengängiges Aerosol
Lettland	OEL TWA	4,0 mg/m ³	
Spanien	VLA-ED	2,0 mg/m ³	
Tschechische Republik	Expzicni limity		
Dänemark	Graensevaerdie (langvarig)		
Finnland	HTP-arvo	0,5 Fasern/cm ³	
Ungarn	AK-ertek		
Irland	OEL TWA	10,0 mg/m ³	lungengängiges Aerosol; asbestfrei
Litauen	IPRV		
Polen	NDS		

Sicherheitsdatenblatt

Rumänien	OEL TWA		
Schweden	NVG	2,0 mg/m ³	lungengängiges Aerosol
Portugal	OEL TWA		

Chemikalie	Kristallines Siliciumdioxid CAS-Nr. 14808-60-7		
Land	Grenzwert	Anzahl	Bemerkungen
Österreich		0,15 mg/m ³	lungengängiges Aerosol
Belgien	Grenzwert	0,1 mg/m ³	
Bulgarien	OEL TWA	0,07 mg/m ³	
Frankreich	VME	0,1 mg/m ³	lungengängiges Aerosol
Italien – Portugal – USA – ACGIH-Grenzwerte	ACGIH TLV	0,05 mg/m ³	ACGIH TLV von 0,025 mg/m ³ ebenfalls verwendet
Deutschland	DFG DAK	0,05 mg/m ³	Bewertungskriterium Referenzwert
Lettland	OEL TWA		
Spanien	VLA-ED	0,1 mg/m ³	lungengängiger Anteil
Tschechische Republik	Expzicni limity	0,1 mg/m ³	
Dänemark	Graensevaerdie (langvarig)	0,3 mg/m ³	Einatembares Aerosol
Finnland	HTP-arvo	0,05 mg/m ³	lungengängiger Anteil
Ungarn	AK-ertek	0,15 mg/m ³	lungengängiges Aerosol
Irland	OEL TWA	0,1 mg/m ³	lungengängiger Anteil
Litauen	IPRV	0,1 mg/m ³	
Polen	NDS	0,1 mg/m ³	
Rumänien	OEL TWA	0,1 mg/m ³	
Schweden	NVG	0,1 mg/m ³	lungengängiger Anteil
Portugal	OEL TWA	0,025 mg/m ³	

Chemikalie	Titandioxid CAS-Nr. 13463-67-7		
Land	Grenzwert	Anzahl	Bemerkungen
Österreich			
Belgien	Grenzwert	10 mg/m ³	einatmen; kein Asbest; <1% kristallines Siliciumdioxid
Bulgarien	OEL TWA		
Frankreich	VME	11 mg/m ³	Einatembares Aerosol
Italien – Portugal – USA – ACGIH-Grenzwerte	ACGIH TLV		
Deutschland	DFG DAK	0,3 mg/m ³	mit Ausnahme ultrafeiner Partikel; lungengängige Fraktion
Lettland	OEL TWA	10 mg/m ³	
Spanien	VLA-ED	10 mg/m ³	
Tschechische Republik	Expzicni limity		
Dänemark	Graensevaerdie (langvarig)	6 mg/m ³	
Finnland	HTP-arvo		
Ungarn	AK-ertek		

Sicherheitsdatenblatt

Irland	OEL TWA	10 mg/m ³	Inhalierbare Fraktion
Litauen	IPRV		
Polen	NDS	10 mg/m ³	
Rumänien	OEL TWA	10 mg/m ³	
Schweden	NVG	5 mg/m ³	
Portugal	OEL TWA		

Chemikalie	Ruß CAS-Nr. 1333-86-4		
Land	Grenzwert	Anzahl	Bemerkungen
Österreich			
Belgien	Grenzwert	3 mg/m ³	
Bulgarien	OEL TWA		
Frankreich	VME	3,5 mg/m ³	
Italien – Portugal – USA – ACGIH-Grenzwerte	ACGIH TLV	3 mg/m ³	
Deutschland	DFG DAK		
Lettland	OEL TWA		
Spanien	VLA-ED	3,5 mg/m ³	
Tschechische Republik	Expzicni limity		
Dänemark	Graensevaerdie (langvarig)	3,5 mg/m ³	
Finnland	HTP-arvo	3,5 mg/m ³	
Ungarn	AK-ertek		
Irland	OEL TWA	3,5 mg/m ³	
Litauen	IPRV		
Polen	NDS		
Rumänien	OEL TWA		
Schweden	NVG	3 mg/m ³	
Portugal	OEL TWA		

Chemikalie	Ölgemisch CAS-Nr. 8042-47-5		
Land	Grenzwert	Anzahl	Bemerkungen
Österreich			
Belgien	Grenzwert		
Bulgarien	OEL TWA		
Frankreich	VME		
Italien – Portugal – USA – ACGIH-Grenzwerte	ACGIH TLV	5 mg/m ³	
Deutschland	DFG DAK	5 mg/m ³	lungengängiger Anteil
Lettland	OEL TWA		
Spanien	VLA-ED		
Tschechische Republik	Expzicni limity		
Dänemark	Graensevaerdie (langvarig)		
Finnland	HTP-arvo		
Ungarn	AK-ertek		
Irland	OEL TWA		
Litauen	IPRV		
Polen	NDS		
Rumänien	OEL TWA	5 mg/m ³	
Schweden	NVG		
Portugal	OEL TWA		

Sicherheitsdatenblatt

Chemikalie	Aluminiummetall CAS-Nr. 7429-90-5		
Land	Grenzwert	Anzahl	Bemerkungen
Österreich		10 mg/m ³	Inhalierbare Fraktion
Belgien	Grenzwert		
Bulgarien	OEL TWA		
Frankreich	VME	10 mg/m ³	Einatembares Aerosol
Italien – Portugal – USA – ACGIH-Grenzwerte	ACGIH TLV	15 mg/m ³	Gesamt
Deutschland	DFG DAK	4 mg/m ³	Einatembares Aerosol
Lettland	OEL TWA	2 mg/m ³	
Spanien	VLA-ED	10 mg/m ³	Einatembares Aerosol
Tschechische Republik	Expzicni limity		
Dänemark	Graensevaerdie (langvarig)	5 mg/m ³	Einatembares Aerosol
Finnland	HTP-arvo		
Ungarn	AK-ertek	6 mg/m ³	lungengängiges Aerosol
Irland	OEL TWA	1 mg/m ³	Inhalierbare Fraktion
Litauen	IPRV		
Polen	NDS		
Rumänien	OEL TWA		
Schweden	NVG		
Portugal	OEL TWA		

Chemikalie	Eisenoxid CAS-Nr. 1317-61-9; 51274-00-1		
Land	Grenzwert	Anzahl	Bemerkungen
Österreich			
Belgien	Grenzwert		
Bulgarien	OEL TWA		
Frankreich	VME		
Italien – Portugal – USA – ACGIH-Grenzwerte	ACGIH TLV	5 mg/m ³	
Deutschland	DFG DAK		
Lettland	OEL TWA		
Spanien	VLA-ED		
Tschechische Republik	Expzicni limity		
Dänemark	Graensevaerdie (langvarig)		
Finnland	HTP-arvo		
Ungarn	AK-ertek		
Irland	OEL TWA		
Litauen	IPRV		
Polen	NDS		
Rumänien	OEL TWA		
Schweden	NVG		
Portugal	OEL TWA		

DNEL/PNEC-Werte

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung/vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt
(Derived No Effect Level/Predicted No Effect Concentration)

Epoxidharz - CAS 25068-38-6

Sicherheitsdatenblatt

DNEL	Modus	Länge	Wirkungen	Wert
Industrie	dermal	Kurzfristig	Systemisch	8,3 mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen	Kurzfristig	Systemisch	12,3 mg/kg/m ³
Industrie	dermal	Langfristig	Systemisch	8,3 mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen	Langfristig	Systemisch	12,3 mg/kg/m ³
Verbraucher	dermal	Kurzfristig	Systemisch	3,6 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen	Kurzfristig	Systemisch	0,75 mg/m ³
Verbraucher	oral	Kurzfristig	Systemisch	0,75 mg/kg/Tag
Verbraucher	dermal	Langfristig	Systemisch	3,6 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen	Langfristig	Systemisch	0,75 mg/m ³

PNEC-	Wert
Süßwasser	3 mg/l
Meerwasser	0,3 mg/l
Sediment (Süßwasser)	0,5 mg/l
Sediment (Meerwasser)	0,5 mg/l
Zeitweilige Freisetzung	0,013 mg/l

Ruß CAS-Nr. 1333-86-4

DNEL	Modus	Länge	Wirkungen	Wert
Industrie	Einatmen		Lokal	0,5 mg/m ³
Industrie	Einatmen		Systemisch	1 mg/m ³

Ölgemisch CAS-Nr. 8042-47-5

DNEL	Modus	Länge	Wirkungen	Wert
Industrie	Einatmen		Systemisch	164,56 mg/m ³

Testdaten des Gemischs

Apoxie® Sculpt wurde auf die Auslaugbarkeit von Bisphenol A aus dem ausgehärteten Material getestet. Berechnete dermale Expositionen auf der Grundlage von Auslaugungsdaten lagen innerhalb der Richtlinie der California Proposition 65 von 3 Mikrogramm pro Tag für den Auslaugungstest und bei 1,13 Mikrogramm pro Tag für das Wischprobenverfahren.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine erforderlich

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Keine erforderlich. Augenreizung tritt nur dann auf, wenn durch Handkontakt auf die Augen übertragen wird.

Hautschutz Puderfreie Einweghandschuhe aus Nitril mit einer Dicke von mindestens 3 mil

Atemschutz Beim Abschmiegeln des ausgehärteten Material Staubmaske N95

Thermische Gefahren Nicht anwendbar auf das Material

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

In Originalbehältern aufbewahren, Behälter nach Entfernen der entsprechenden Mengen verschließen. Vor Hitze geschützt lagern.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Dampfdruck: Nicht zutreffend
Spezifisches Gewicht: Unbekannt

Dampfdichte: Nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

Wasserlöslichkeit: Nicht wahrnehmbar
pH-Wert: Neutral
Siedepunkt: Nicht zutreffend
Viskosität: Pastös
Flammpunkt: Nicht zutreffend

Gefrierpunkt: Gefrier-/Auftaustabil
Geruch: Schwacher Geruch
Erscheinungsbild: Je nach ausgewählter Farbe
Aggregatzustand: Feststoff
Explosionsbereich: Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Physikalische Gefahren

Explosive Stoffe	Nicht zutreffend
Entzündbare Gase	Nicht zutreffend
Entzündbare Aerosole	Nicht zutreffend
Oxidierende Gase	Nicht zutreffend
Gase unter Druck	Nicht zutreffend
Entzündbare Flüssigkeiten	Nicht zutreffend
Entzündbare Feststoffe	Nicht zutreffend
Selbstreaktive Stoffe	Nicht zutreffend
Pyrophore Flüssigkeiten	Nicht zutreffend
Pyrophore Feststoffe	Nicht zutreffend
Selbsterhitzungsfähige Stoffe	Nicht zutreffend
Oxidierende Flüssigkeiten	Nicht zutreffend
Oxidierende Feststoffe	Nicht zutreffend
Organische Peroxide	Nicht zutreffend
Korrosion von Metall	Nicht zutreffend

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Teil A ist so ausgelegt, dass er mit Teil B reagiert. Teil A kann, wenn er mit anderen Materialien kombiniert wird, mit diesen reagieren. Das Produkt ist nicht reaktiv, nachdem die Teile A und B kombiniert wurden.

10.2 Chemische Stabilität

Teil A ist stabil, wenn er in seiner Originalverpackung aufbewahrt und nicht mit anderen Materialien vermischt werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Teile A und B unterliegen keinen gefährlichen Reaktionen, wenn sie in ihrer Verpackung aufbewahrt und nicht mit anderen Materialien vermischt wird. Epoxidkomponenten sind so ausgelegt, dass sie miteinander reagieren. Die Vermischung mit anderen Materialien könnte je nachdem, was mit ihnen vermischt wird, gefährliche Bedingungen schaffen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kombination von Teil A mit anderen Materialien als Teil B entsprechend den Anweisungen des Hersteller vermeiden. Kontakt mit starken Säuren oder Laugen und Temperaturen oberhalb von 200 °C vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, oder Laugen, und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide und organische Verbindungen, je nach Art der Zersetzung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Sicherheitsdatenblatt

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Informationen zu dem Gemisch. Im Folgenden sind Informationen zu den Komponenten aufgelistet.

TOXIZITÄT GEGENÜBER TIEREN:

<u>Komponente</u>	<u>Akuter Test</u>	<u>Wert</u>	<u>Spezies</u>
Epoxidharz	LD50 oral	> 15.000 mg/kg	Ratte
Epoxidharz	LD50 dermal	23.000 mg/kg	Kaninchen
Triethylentetramin	LD50 oral	> 5.000 mg/kg	Ratte
Triethylentetramin	LD50 dermal	> 5.000 mg/kg	Kaninchen
Ölgemisch	LD50 oral	> 5.000 mg/kg	Ratte
Ölgemisch	LC50 inhalativ	>5 mg/kg - 4 h	Ratte
Ölgemisch	LD50 dermal	> 2.000 mg/kg	Kaninchen
Titandioxid	LD50 oral	> 5.000 mg/kg	Ratte
Titandioxid	LC50 inhalativ	>6,82 mg/l - 4 h	Ratte
Ruß	LD50 oral	> 8.000 mg/kg	Ratte

Sonstige Angaben

<u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</u>	Epoxid-Komponente ist ein Hautallergen
<u>Augenschädigung/-reizung</u>	Epoxid-Komponente ist ein Augenreizstoff
<u>Karzinogenität</u>	Titandioxid und Ruß werden in nanoskaliger Form als IARC-Karzinogene der Klasse 2B eingestuft. Für dieses Produkt nicht zutreffend.
<u>Hormonaktive Stoffe</u>	CAS Nr. 25085-99-8 Epoxid-A-Inhaltsstoff steht auf der EU-Liste der hormonaktiven Stoffe in Kategorie 3. Keine wissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme in die Liste. Identifiziert als nicht persistent in der Umwelt.

Symptome im Zusammenhang mit den Physikalischen, Chemischen und Toxikologischen Eigenschaften

Nach Verschlucken	Die Bestandteile stellen bei Verschlucken eine physische Gefahr dar und können je nach der geschluckten Menge eine Blockade im Verdauungstrakt verursachen.
Nach Hautkontakt	Wiederholter Hautkontakt kann zu einer Sensibilisierung mit der Epoxidkomponente führen
Nach Einatmen	In fester Form nicht flüchtig. Geringer Gefährdungsgrad
Nach Augenkontakt	Direkter Kontakt von Materialien mit dem Auge führt zu Rötung und Reizung

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität - Anwendbar auf Teil A in nicht ausgehärteter Form

Komponente	Tier	Test	Ergebnis	Sonstiges
Epoxidharz	Onchorhynchus mykiss	LC50 - 96 h	1,3 mg/l	Chronisch 2
Epoxidharz	Daphnia magna	EC50 - 48 h	2,1 mg/l	

Nicht ausgehärtetes Teil A ist aquatisch giftig. Das ausgehärtete Produkt ist wasserunlöslich und nicht aquatisch toxisch. Das ausgehärtete Produkt wurde sicher in aquatischer Umgebung verwendet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ausgehärtetes Produkt ist stabil und wird in Luft oder Wasser biologisch nicht abgebaut. Nicht umgesetztes Teil A hat eine Haltbarkeitsdauer und reagiert allmählich unter Bildung eines harten, nicht reaktiven Materials.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Vor der vorgesehenen Verwendung

Nicht ausgehärteter Teil A ist aquatisch toxisch und ein Hautsensibilisator nach GHS-Kriterien. Unbenutzte Teile von A in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2008/98/EG entsorgen

Sicherheitsdatenblatt

Unbenutzte Teile von A in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2006/50/EG entsorgen

Nach der vorgesehenen Verwendung

Ausgehärtetes Produkt ist in der Umwelt inert und erfüllt nicht die Kriterien der Richtlinie 2008/98/EG für gefährlichen Abfall. Gemäß den lokalen Anforderungen entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die folgende ordnungsgemäße Versandbezeichnung und Verpackungsgruppe entspricht den Transportvorschriften.

Transportart	Landtransport (ADR/RID)	Nationaler Luftverkehr	Internationaler Luftverkehr (IATA)
UN-Nummer Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Gefahrenklasse Verpackungsgruppe Gefahrzettel Handhabungsetikett(en) Nummer im Notfall- Handbuch (ERG-Nr.): Verpackungsanweisungen:	Nicht Reguliert	Nicht Reguliert	Nicht Reguliert

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Status im Chemikalienverzeichnis

Inhaltsstoffe aufgeführt in: TSCA-, DSL-, Japanisches und EG-Verzeichnisse.

EU-Rechtsvorschriften

Produkt enthält Epoxidharz mit BPA. Die folgenden EU-Bestimmungen gelten für BPA:

Reach Anhang XVII Beschränkung - Eintrag 66 Bisphenol A (CAS-Nr. 80-05-7) Darf in Thermopapier in einer Konzentration von $\geq 0,02$ Gew.-% ab Januar 2020 nicht in Verkehr gebracht werden

EU CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 - Bisphenol A ist als reproduktionstoxischer Stoff der Kategorie 1B eingestuft. Ausgehärtetes Material enthält ausgehärtetes Epoxidharz und kann Spuren von Bisphenol A ($< 0,1\%$) enthalten.

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe - ECHA - 4,4'-Isopropylidendiphenol (Bisphenol A; BPA - CAS 80-05-7 - Datum der Aufnahme 1/12/2017 - reproduktionstoxisch (Artikel 57c), endokrinschädigende Eigenschaften (Artikel 57(f) - Umwelt; endokrinschädigende Eigenschaften (Artikel 57(f) - menschliche Gesundheit

Deutschland - Wassergefahrenklasse (WGK)

Inhaltsstoffe von Teil A sind als Komponenten der WGK-Klasse 3 aufgeführt. Der Inhaltsstoff %s erfordert die Auflistung des Produkts in nicht umgesetzter Form als Klasse 3. Aufgrund der geringen Verpackungsgröße (908 Gramm) von Teil A in einem separaten Behälter sind Auswirkungen auf Gewässer im Falle eines Auslaufens unwahrscheinlich. Die Teile A und B wandeln die reaktiven Bestandteile in Kombination in umweltfreundliche Stoffe um, die keine Gefahr für ein Gewässer darstellen. Enderzeugnis ist nicht wassergefährdend. Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Auslaugung.

16. SONSTIGE ANGABEN

ERSTELLUNG/ZUSAMMENFASSUNG DER ÜBERARBEITUNG:

Erstellt am: 23-Mar-16

Geändert am: 17-Sep-21

Cheryl Sykora, CIH, CSP, CHMM Eingetragener Sachverständiger,
Erstellung von SDB und Kennzeichnungen #118534

Sicherheitsdatenblatt

Vollständige Überarbeitung zur Einhaltung von-Verordnung
1907/2006 Teile A und B in ein separates SDB aufgeteilt

LEGEND TECHNICAL SERVICES, INC.
88 Empire Drive, Saint Paul, Minnesota 55103 U.S.A.
651-221-4085



DIE INFORMATIONEN BEZIEHEN SICH AUF DIESES SPEZIELLE PRODUKT. SIE KÖNNEN FÜR DIESES MATERIAL UNGÜLTIG SEIN, WENN ES IN KOMBINATION MIT ANDEREN MATERIALIEN ODER IN IRGEND EINEM VERFAHREN VERWENDET WIRD. ES LIEGT IN DER VERANTWORTUNG DES ANWENDERS SICH VON DER EIGNUNG UND VOLLSTÄNDIGKEIT DIESER INFORMATIONEN FÜR SEINE SPEZIELLE VERWENDUNG ZU ÜBERZEUGEN. ALLE MATERIALIEN KÖNNEN NICHT BEKANNTE GEFAHREN DARSTELLEN UND MÜSSEN MIT VORSICHT VERWENDET WERDEN. OBWOHL HIER BESTIMMTE GEFAHREN BESCHRIEBEN SIND, KÖNNEN WIR KEINE GARANTIE DAFÜR GEBEN, DASS DIES DIE EINZIGEN BESTEHENDEN GEFAHREN SIND.